



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ferdinand Mang AfD**  
vom 30.09.2025

### **Auswirkungen der Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes auf Einbürgerungsverfahren in Bayern**

Nach der Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) und der damit einhergehenden Verkürzung der Aufenthaltszeiten ist in Bayern ein deutlicher Anstieg der Einbürgerungsanträge zu verzeichnen. Gleichzeitig wird die Digitalisierung der Verfahren über das BayernPortal vorangetrieben, was Fragen nach der Sorgfalt der Prüfung, insbesondere hinsichtlich Verfassungstreue und Identitätskontrolle, aufwirft.

Die Staatsregierung wird gefragt:

Antragszahlen und Prognosen .....	4
1.1 Wie viele Einbürgerungsanträge wurden in Bayern von Januar 2020 bis September 2025 gestellt, aufgeschlüsselt nach Jahren und Monaten? .....	4
1.2 Wie viele Einbürgerungen wurden im gleichen Zeitraum durchgeführt (bitte auch auf die Höhe des Anteils der Anspruchseinbürgerungen [§ 10 StAG] im Vergleich zu Ermessenseinbürgerungen [§ 8 StAG] eingehen)? .....	4
1.3 Welche Prognosen bestehen für die Einbürgerungszahlen in Bayern für die Jahre 2025 und 2026? .....	5
Sorgfalt der Verfahren .....	5
2.1 Welche Maßnahmen gewährleisten die Überprüfung der Verfassungstreue und Abwesenheit extremistischer Gesinnungen im digitalisierten Verfahren? .....	5
2.2 Wie wird die Identitätsprüfung bei Antragstellern aus Ländern mit unzuverlässigen Dokumenten (z. B. Somalia) sichergestellt? .....	5
2.3 Wie hoch ist der Anteil der Anträge, bei denen Ausnahmen von Sprachnachweisen (B1) oder dem Einbürgerungstest gewährt wurden? .....	5
Ressourcen und Bearbeitung .....	6
3.1 Wie hoch ist der aktuelle Personalstand in den Einbürgerungsbehörden (bitte auch die Anzahl der seit 2020 geschaffenen Stellen angeben, nach Jahren aufgeschlüsselt)? .....	6

---

3.2	Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die Bearbeitungszeiten (z. B. 18 Monate in München) zu verkürzen? .....	6
3.3	Wie hoch waren die Kosten für die Digitalisierung der Einbürgerungsprozesse seit 2020 (bitte nach Jahr aufschlüsseln)? .....	7
	Auswirkungen der Reform .....	7
4.1	Wie bewertet die Staatsregierung die Auswirkungen der verkürzten Aufenthaltszeiten (fünf statt acht Jahre) auf die Integration? .....	7
4.2	Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um Loyalitätskonflikte bei Antragstellern mit Mehrstaatigkeit zu vermeiden? .....	7
4.3	Wie wird die gesellschaftliche Akzeptanz der steigenden Einbürgerungszahlen gefördert? .....	7
	Regionale Unterschiede .....	8
5.1	Was ist die Ursache für die unterschiedlich langen Bearbeitungszeiten zwischen München (18 Monate) und Regensburg (4 bis 6 Monate)? .....	8
5.2	Welche Best Practices aus anderen Bundesländern könnte Bayern übernehmen? .....	8
5.3	Wie plant die Staatsregierung, regionale Ungleichheiten zu harmonisieren? .....	8
	Sicherheitsaspekte .....	8
6.1	Wie oft wurden seit 2020 Sicherheitsabfragen bei Verfassungsschutz oder Polizei durchgeführt (bitte nach Jahr aufschlüsseln)? .....	8
6.2	Wie viele Fälle, in denen Einbürgerungen aufgrund negativer Sicherheitsbefunde abgelehnt wurden, gab es seit 2020 (bitte nach Jahr aufschlüsseln)? .....	8
6.3	Welche zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen sind bei digitalen Verfahren geplant? .....	8
	Gesellschaftliche Implikationen .....	9
7.1	Wie viele Neubürger haben seit 2020 an Neubürgerempfängen teilgenommen (bitte nach Jahr aufschlüsseln)? .....	9
7.2	Welche Integrationsmaßnahmen werden für Neubürger angeboten, um deren Teilhabe zu fördern? .....	9
7.3	Wie wird die Staatsregierung mit Vorurteilen gegen Einbürgerungen umgehen? .....	9
	Finanzielle Aspekte .....	9
8.1	Wie hoch sind die Gesamteinnahmen aus Einbürgerungsgebühren seit 2020 (bitte nach Jahr aufschlüsseln)? .....	9

---

8.2	Welche Kosten entstehen durch die Bearbeitung der über 70 000 offenen Anträge? .....	10
8.3	Sind zusätzliche Finanzmittel für 2026 geplant? .....	10
	Hinweise des Landtagsamts .....	11

# Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration  
vom 29.10.2025

## Antragszahlen und Prognosen

### 1.1 Wie viele Einbürgerungsanträge wurden in Bayern von Januar 2020 bis September 2025 gestellt, aufgeschlüsselt nach Jahren und Monaten?

Antragszahlen wurden erstmalig 2024 intern erhoben. Für die Jahre zuvor liegen keine Zahlen vor. Die Antragszahlen ab 2024 können nachfolgender Tabelle entnommen werden.

<b>Jahr 2024</b>	<b>90 947</b>
Januar	5 397
Februar	6 194
März	5 566
April	5 675
Mai	5 511
Juni	8 444
Juli	11 415
August	7 333
September	8 850
Oktober	9 286
November	9 297
Dezember	7 979

<b>Jahr 2025 (bis September)</b>	<b>66 474</b>
Januar	9 531
Februar	10 541
März	8 626
April	6 903
Mai	6 545
Juni	5 871
Juli	6 903
August	5 434
September	6 120

### 1.2 Wie viele Einbürgerungen wurden im gleichen Zeitraum durchgeführt (bitte auch auf die Höhe des Anteils der Anspruchseinbürgerungen [§ 10 StAG] im Vergleich zu Ermessenseinbürgerungen [§ 8 StAG] eingehen)?

Die Einbürgerungszahlen ab 2020 können nachfolgender Tabelle entnommen werden. Für 2025 liegen nur interne Zahlen vor. Eine Differenzierung nach den Rechtsgrundlagen der Einbürgerung wird bei der internen Erhebung nicht vorgenommen.

Jahr	§ 10 StAG	§ 8 StAG	Gesamt (alle Rechtsgrundlagen)
2020	18 427	775	20 192
2021	20 800	1 327	23 158
2022	25 750	1 776	28 336
2023	33 014	2 230	36 103
2024	51 851	1 526	54 518
2025 (bis September)			46 577

### 1.3 Welche Prognosen bestehen für die Einbürgerungszahlen in Bayern für die Jahre 2025 und 2026?

Es bestehen keine amtlichen Prognosen.

### Sorgfalt der Verfahren

#### 2.1 Welche Maßnahmen gewährleisten die Überprüfung der Verfassungstreue und Abwesenheit extremistischer Gesinnungen im digitalisierten Verfahren?

Nicht das Verfahren, sondern die Antragstellung ist digitalisiert. Die digitalisierte Antragstellung ist in Bayern seit 2021 möglich. Wie bei schriftlicher Antragstellung ist auch hier vom Antragsteller ein Fragebogen zur Mitgliedschaft in extremistischen Organisationen auszufüllen. Zudem führen die Einbürgerungsbehörden frühzeitig Sicherheitsabfragen bei anderen Sicherheitsbehörden durch, insbesondere bei der Polizei und dem Landesamt für Verfassungsschutz. Sollten Sicherheitsbedenken bestehen, wird der Antragsteller zur persönlichen Befragung vorgeladen.

#### 2.2 Wie wird die Identitätsprüfung bei Antragstellern aus Ländern mit unzuverlässigen Dokumenten (z. B. Somalia) sichergestellt?

Die Identitätsklärung erfolgt stets unabhängig von der Herkunft des Antragstellers anhand des vom Bundesverwaltungsgericht (vgl. Urteil vom 23.09.2020 – BVerwG 1 C 36.19) entwickelten sog. Stufenmodells.

Zur konkreten Ausgestaltung dieses Stufenmodells wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 24.07.2025 zu den Fragen 3.2 und 3.3 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Markus Walbrunn vom 20.06.2025 „Einbürgerungen trotz unklarer Identität der Antragsteller in Bayern und München“ verwiesen (Drs. 19/7774 vom 25.08.2025).

#### 2.3 Wie hoch ist der Anteil der Anträge, bei denen Ausnahmen von Sprachnachweisen (B1) oder dem Einbürgerungstest gewährt wurden?

Da hierzu keine Erhebungen erfolgen, liegen keine Daten vor. Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Einbürgerungsbehörden erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische

Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung nicht erfolgen.

## **Ressourcen und Bearbeitung**

### **3.1 Wie hoch ist der aktuelle Personalstand in den Einbürgerungsbehörden (bitte auch die Anzahl der seit 2020 geschaffenen Stellen angeben, nach Jahren aufgeschlüsselt)?**

Für das interne Monitoring wurden die jeweiligen Vollzeitäquivalente (VZÄ) erstmals ab 2024 mit Stand zum Vorjahresende bei den einzelnen Einbürgerungsbehörden erhoben. Aufgrund der kontinuierlich steigenden Antragszahlen erfolgten in der Vergangenheit auch zu den Stichtagen 01.07.2022 und 01.04.2023 statistische Erhebungen der Personalanteile bei den Einbürgerungsbehörden. Die verfügbaren Zahlen lauten wie folgt:

<b>Stand</b>	<b>Summe der Vollzeitäquivalente</b>
01.07.2022	218,08
01.04.2023	233,35
31.12.2023	278,49
31.12.2024	344,31

### **3.2 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die Bearbeitungszeiten (z. B. 18 Monate in München) zu verkürzen?**

Das Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts (StARModG) hat zu einem starken Anstieg der Antragszahlen geführt. Die Bearbeitungszeiten sind bayernweit unterschiedlich, wobei insbesondere die Ballungsräume vom hohen Antragsaufkommen betroffen sind.

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen wurden insbesondere folgende Maßnahmen ergriffen:

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einbürgerungsbehörden sind angehalten, alle Möglichkeiten zur Verfahrensvereinfachung bei gleichbleibender Sorgfalt zu nutzen.
- Durch die in Bayern flächendeckend mögliche digitale Antragstellung mit einer Vielzahl von Pflichtfeldern können unnötige Behördentermine eingespart und deutliche Effizienzgewinne erzielt werden.
- Ein fortlaufendes Monitoring der Fallbearbeitung bei den einzelnen Behörden ermöglicht die frühzeitige Identifikation von Handlungsbedarfen, sodass im Einzelfall gezielte Maßnahmen ergriffen werden können.

Die genannten Maßnahmen führen bereits zu spürbaren Verbesserungen der Abläufe. Weitere Effizienzgewinne sind durch die fortschreitende Digitalisierung, z. B. bei der Kommunikation mit den Sicherheitsbehörden, zu erwarten.

### 3.3 Wie hoch waren die Kosten für die Digitalisierung der Einbürgerungsprozesse seit 2020 (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

Maßgebliche Kosten der Digitalisierung sind erst ab dem Jahr 2022 im Zusammenhang mit dem für Einbürgerungen entwickelten Online-Antrag und dem sog. Quick-Check entstanden.

Die aufgewendeten Ressourcen von Fachexperten innerhalb des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und der Vollzugsbehörden können nicht beziffert werden.

Für externe Dienstleister sind dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration folgende Kosten entstanden:

Jahr	Kosten (in Euro)
2022	8.880,00
2023	13.037,64
2024	10.332,01
2025	4.741,80*

\* Im Jahr 2025 ist noch eine Rechnung ausstehend.

Gegebenenfalls anfallende Kosten für Fachverfahren tragen die Kommunen selbst.

## Auswirkungen der Reform

### 4.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Auswirkungen der verkürzten Aufenthaltszeiten (fünf statt acht Jahre) auf die Integration?

Die Staatsregierung hat sich mehrfach im Bundesrat gegen die im Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts, das am 27.06.2024 in Kraft getreten ist, umgesetzte Absenkung der Anforderungen an den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ausgesprochen. Insbesondere die Verkürzung der Voraufenthaltszeit steht nach Auffassung der Staatsregierung im Widerspruch zu dem Ziel, dass die Einbürgerung das Ende eines gelungenen Integrationsprozesses darstellen sollte.

### 4.2 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um Loyalitätskonflikte bei Antragstellern mit Mehrstaatigkeit zu vermeiden?

Seit Inkrafttreten des StARModG wird Mehrstaatigkeit generell hingenommen. Voraussetzung für die Einbürgerung bleibt, dass sich der Einbürgerungsbewerber wirksam zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung sowie zu den zentralen Werten und Pflichten der Bundesrepublik Deutschland bekennt (vgl. § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 1a StAG). Weitere spezifische Maßnahmen zur Vermeidung von Loyalitätskonflikten sind nach der Gesetzeslage nicht vorgesehen.

### 4.3 Wie wird die gesellschaftliche Akzeptanz der steigenden Einbürgerungszahlen gefördert?

Die jährliche Einbürgerungsstatistik wird im Rahmen einer Pressekonferenz ausführlich vorgestellt und erläutert. So werden relevante Entwicklungen transparent kommuniziert.

## **Regionale Unterschiede**

### **5.1 Was ist die Ursache für die unterschiedlich langen Bearbeitungszeiten zwischen München (18 Monate) und Regensburg (4 bis 6 Monate)?**

Die Ursachen für die unterschiedlich langen Bearbeitungszeiten bei den Einbürgerungsbehörden, wie etwa in München und Regensburg, sind im Einzelnen nicht bekannt. Grundsätzlich können Faktoren wie das jeweilige Antragsaufkommen, die personelle Ausstattung sowie regionale organisatorische Unterschiede eine Rolle spielen.

### **5.2 Welche Best Practices aus anderen Bundesländern könnte Bayern übernehmen?**

Der Staatsregierung liegen derzeit keine konkreten Erkenntnisse zu Best Practices aus anderen Bundesländern vor, die für Bayern übernommen werden könnten.

### **5.3 Wie plant die Staatsregierung, regionale Ungleichheiten zu harmonisieren?**

Die Staatsregierung plant derzeit keine spezifischen Maßnahmen zur Harmonisierung regionaler Unterschiede im Bereich der Einbürgerungsverfahren. Im Einzelfall werden durch das Monitoring gezielt Behörden adressiert, um gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zu ergreifen.

## **Sicherheitsaspekte**

### **6.1 Wie oft wurden seit 2020 Sicherheitsabfragen bei Verfassungsschutz oder Polizei durchgeführt (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?**

Da hierzu keine Erhebungen erfolgen, liegen keine Daten vor. Grundsätzlich gehen jeder Einbürgerung Sicherheitsabfragen bei Verfassungsschutz und Polizei voraus.

### **6.2 Wie viele Fälle, in denen Einbürgerungen aufgrund negativer Sicherheitsbefunde abgelehnt wurden, gab es seit 2020 (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?**

Da hierzu keine Erhebungen erfolgen, liegen keine Daten vor. Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Einbürgerungsbehörden erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung nicht erfolgen.

### **6.3 Welche zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen sind bei digitalen Verfahren geplant?**

In Bayern ist nur die Antragstellung digitalisiert. Zum Zeitpunkt der Antragseinreichung sind keine Sicherheitsmaßnahmen geplant.

## Gesellschaftliche Implikationen

### 7.1 Wie viele Neubürger haben seit 2020 an Neubürgerempfängen teilgenommen (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

In den Jahren 2020 und 2021 fanden pandemiebedingt keine Neubürgerempfänge statt. Für die restlichen Jahre liegen der Staatsregierung nur die jeweils gesamten Teilnehmerzahlen, inklusive Begleitpersonen und anderer geladener Gäste, vor.

Jahr	Teilnehmerzahl
2022	994
2023	1 524
2024	847
2025	997

### 7.2 Welche Integrationsmaßnahmen werden für Neubürger angeboten, um deren Teilhabe zu fördern?

Aus Sicht der Staatsregierung sollte die Einbürgerung stets das Ende eines gelungenen Integrationsprozesses darstellen, sodass keine weiteren Integrationsmaßnahmen mehr nötig sein sollten. Neubürgerinnen und Neubürgern stehen zahlreiche Bildungs-, Beratungs- und Teilhabeangebote offen, wie sie allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen. Dazu zählen beispielsweise Angebote der Volkshochschulen, Ehrenamtsprojekte und lokale Initiativen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe.

### 7.3 Wie wird die Staatsregierung mit Vorurteilen gegen Einbürgerungen umgehen?

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Antwort zu Frage 4.3) stellt die Staatsregierung Informationen bereit, damit alle Bürgerinnen und Bürger sich sachlich und umfassend über das Thema Einbürgerung informieren können.

## Finanzielle Aspekte

### 8.1 Wie hoch sind die Gesamteinnahmen aus Einbürgerungsgebühren seit 2020 (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

Eine Auswertung aus dem Staatshaushalt ist nicht möglich, weil nach Art. 7 Abs. 2 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) den Landkreisen das volle Aufkommen der vom Landratsamt als Staatsbehörde festgesetzten Kosten (Gebühren und Auslagen) als Finanzausweisungen zufließt. Das Aufkommen wird von diesen im Kreishaushalt vereinnahmt; bei den kreisfreien Städten ist das ebenfalls der Fall. Lediglich das Gesamtaufkommen sämtlicher Gebühreneinnahmen, die unter Art. 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayFAG fallen, wird buchungstechnisch im Staatshaushalt erfasst, um die Finanzausgleichsleistungen des Freistaates beziffern zu können. Einzelne Gebühreneinnahmen können deshalb aus dem Staatshaushalt nicht ausgewertet werden.

**8.2 Welche Kosten entstehen durch die Bearbeitung der über 70 000 offenen Anträge?**

Da keine statistische Erhebung hierzu erfolgt, liegen keine entsprechenden Zahlen vor.

**8.3 Sind zusätzliche Finanzmittel für 2026 geplant?**

Von der Staatsregierung sind für 2026 keine zusätzlichen Finanzmittel für die Bearbeitung von offenen Einbürgerungsanträgen geplant.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.